

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Französisch Schweizerischer Staatsvertrag über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse in Blotzheim vom 4. Juli 1949 und darauf gestützte Statuten für die öffentlich-rechtliche Unternehmung mit Sitz in Frankreich. • Vereinbarung vom 25. November 1997 betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse (Zusammenarbeits-Vereinbarung, SGS 486.21).
Allgemeines	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie stützt sich ab auf das Public Corporate Governance Gesetz (PCGG) und die Richtlinie zu den Beteiligungen; • richtet sich an die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat des EAP und beschreibt den Rahmen für deren Einflussnahme auf die Unternehmens-Strategie des EAP; • gilt unter dem Vorbehalt übergeordneter Bestimmungen; • zeigt die Erwartungen des Kantons an den EAP auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierung für ihren Umgang mit dem EAP fest; • ist öffentlich und fördert damit die Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen.
Prüffrequenz	Die Überprüfung der vorliegenden Eigentümerstrategie erfolgt grundsätzlich alle 4 Jahre.
Status/Stossrichtung	<p><u>Status</u> Staatsvertrag gibt den Rahmen vor. Er kann von Seiten Basel-Landschaft nicht gekündigt werden, da dieser aber primär die Zusammenarbeit zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt regelt. Der Inhalt des Staatsvertrags liegt ausserhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des Kantons Basel-Landschaft. Dieser trägt daher auch kein unternehmerisches Risiko am EAP.</p> <p><u>Stossrichtung</u> Halten von zwei Sitzen im Verwaltungsrat sowie des Vizepräsidiums und paritätische Besetzung im Verwaltungsratsausschuss.</p>
Raison d'être der Beteiligung	
	Der EAP ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen nach grundsätzlich französischem Recht mit Sitz in Frankreich. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem EAP eine Anbindung an den internationalen zivilen Luftverkehr. Er kann, basierend auf dem Vertrag und der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, bei Ausbau und Betrieb des Flughafens in beschränktem Umfang seine Interessen geltend machen.
Leitgrundsätze	
	Der EAP leistet einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region, pflegt eine tragfähige Beziehung mit seinem gesellschaftlichen Umfeld, achtet auf einen möglichst umweltverträglichen Betrieb und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.
Ziele des Eigentümers	
Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und des gut funktionierenden Flughafens. Der EAP stellt seine Konkurrenzfähigkeit sicher und baut diese aus. Er agiert sicherheitsbewusst, wirtschaftlich und bedarfsgerecht auf den Wettbewerb. • Festigung und Erhalt des Status als schweizerischer Landesflughafen. • Die Interessen des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft werden berücksichtigt. • Der Fluglärmbelastung ist generell gebührend Rechnung zu tragen - dies gilt prioritär für die Nachtstunden (22.00–06.00). In der Zeitspanne von 23.00–24.00 ist die Lärmbelastung im Süden des Flughafens insbesondere durch die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23.00 Uhr zu limitieren. • Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln. • Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen. • Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung weniger stark zu.

Wirtschaftliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Der EAP stellt seine Selbständigkeit und die Werthaltigkeit seines Vermögens sowie die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher (keine Mitfinanzierung durch Kanton BL). Dazu erwirtschaftet er einen ausreichenden EBITDA(R) und Cash-Flow und verfügt über ein angemessenes Eigenkapital.
Governance	
Corporate Governance	Vertretung im VR: BL hat gemäss Staatsvertrag Anspruch auf zwei Sitze (von 16), die für die schweizerische Delegation (8 Sitze) formell vom Bund ernannt werden (dies entspricht der Ausnahme gemäss PCGG §6 Abs. 4 b.). Aufgrund der binationalen Beteiligung ist die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder (16 Mitglieder) beim EAP grösser als die Vorgabe gemäss PCGG (7 Mitglieder).
Entschädigung Verwaltungsrat	Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird durch Verwaltungsratsbeschluss bestimmt und durch die französischen und schweizerischen Behörden genehmigt (gemäss Artikel 13 des Staatsvertrags). Die Vergütung (VR-Präsidium und gesamter VR) wird im Jahresbericht ausgewiesen.
Berichterstattung	
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jahresberichterstattung erfolgt durch Publikation des Geschäftsberichts. • Die Kantonsvertreter orientieren die die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion <ul style="list-style-type: none"> ○ jährlich über Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix und über wichtigste Elemente der internen Revision. ○ frühzeitig über eigentümerrelevante Geschäfte und in Fällen, bei denen die Interessen des EAP mit den Interessen des Kantons in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen des EAP zu politischen Reaktionen führen könnten, bevor sie öffentlich kommuniziert werden ○ vorgängig über ausserordentliche Geschäfte wie z.B. Investitions- und grosse Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, etc. • Die vom Regierungsrat mandatierten Eigentümerversammlungen informieren den Verwaltungsrat des EAP über relevante Themen und Rahmenbedingungen
Inkrafttreten	<i>Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss 2018-1814 am 27. November 2018 verabschiedet.</i>